

Verfassungsartikel über die Jugendmusikförderung

Das Ziel dieser Vorlage ist die Förderung und Stärkung der musikalischen Bildung in der Schule wie auch im ausser-schulischen Bereich. Zu diesem Zweck wird ein neuer Artikel in der Bundesverfassung geschaffen, welcher die Förderung der musikalischen Bildung durch Bund und Kantone explizit vorschreibt. Das Volk stimmt nun über diesen neuen Verfassungsartikel ab.

Ausgangslage

Gemäss heutiger Verfassung liegt die Gesetzgebungskompetenz im Bereich Musik grösstenteils bei den Kantonen. Der Musikbildungsbericht vom Bundesamt für Kultur (BAK) vom Jahr 2005 hält fest, dass der Bund keine Massnahmen ergreifen kann, falls die Förderung der Musik durch die Kantone vernachlässigt wird.

Bei der Musikförderung wird zwischen schulisch und ausser-schulisch unterschieden. Am 1. Januar 2012 ist das Kulturförderungsgesetz in Kraft getreten, welches ua. die Zuständigkeit von Bund und Kantonen im Bereich der **ausser-schulischen** Musikförderung festlegt.

Für die **schulische** Musikförderung im Kindergarten, auf Primarstufe sowie auf Sekundarstufe I liegt die Zuständigkeit bei den Kantonen, welche die inhaltlichen Standards sowie die Anzahl Lektionen bestimmen. Der Musikunterricht nimmt heute zwischen vier und acht Prozent der gesamten obligatorischen Schulzeit ein (ein bis zwei Lektionen pro Woche). Zusammen mit Sport und Religion machen sie einen Drittel des Gesamtunterrichts aus und sind vom zeitlichen Aufwand her den Sprachfächern sowie der Fächergruppe Mathematik, Geschichte, Geografie und Naturwissenschaften gleichgestellt.

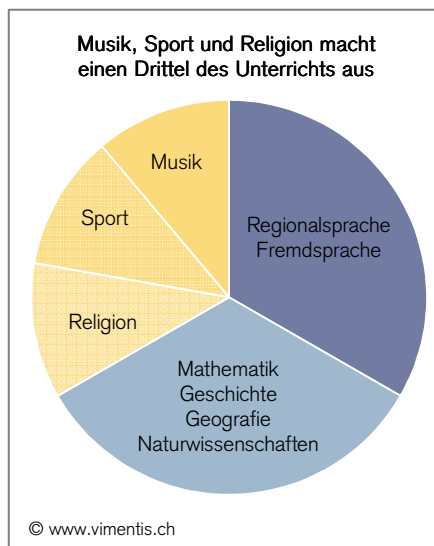


Abb. 1: Anteil Musikunterricht am Gesamtunterricht

Auf Sekundarstufe II (z.B. Gymnasium) liegt der Anteil des Kunstunterrichts (Musik und Bildnerisches Gestalten) bei fünf bis zehn Prozent und kann sogar bis zu 25 Prozent betragen, wenn Musik als Schwerpunkt- oder Ergänzungsfach gewählt wird. Hier kann der Bund über die Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV) bzgl. Inhalte und Lektionen mitbestimmen.

In der Berufsbildung wird kein obligatorischer Musikunterricht vorgeschrieben. Kantone können jedoch Freikurse anbieten.

Was wird geändert?

Das wesentliche Ziel der Vorlage ist es, dem Bund mehr Kompetenzen zur Förderung der Musikbildung zu übertragen. Künftig sollen Kantone **und** Bund die musikalische Bildung fördern, insbesondere von Kindern und Jugendlichen. Im Rahmen ihrer Zuständigkeiten setzen sich Bund und Kantone für einen hochwertigen Musikunterricht an Schulen ein. Falls keine Harmonisierung der Ziele des Musikunterrichts an Schulen

Zusammenfassung

Ziel der Vorlage

Die musikalische Bildung in der Schweiz soll stärker gefördert werden.

Wichtigste Änderungen

Bund und Kantone fördern die musikalische Bildung, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen.

Bund und Kantone setzen sich für einen hochwertigen Musikunterricht an Schulen ein.

Bund legt Grundsätze fest, welche den Zugang der Jugendlichen zum Musizieren sowie die Förderung von musikalisch Begabten betreffen.

Argumente dafür

- Beschäftigung mit Musik sei sehr verbreitet und deren Förderung deswegen wichtig.
- Musik hat positiven Einfluss auf die Entwicklung des Menschen.
- Die Förderung von Begabten würde gestärkt.

Wichtigste Änderungen

- Die Bildungshoheit der Kantone habe sich bewährt und dürfe nicht tangiert werden.
- Die Förderung der Musikbildung sei bereits ausreichend.
- Die Mehrkosten beim Bund seien ungewiss und könnten erheblich sein.

Positionen

Ein "Ja" empfehlen: Bundesrat und Parlament

Ein "Nein" empfehlen:

von den Kantonen erreicht wird, soll der Bund Vorschriften erlassen.

Bund legt Grundsätze fest, welche den Zugang der Jugendlichen zum Musizieren und die Förderung von musikalisch

Begabten betreffen. Die Kantone können dabei mitwirken.

Auswirkungen

Die gesamten finanziellen Auswirkungen der Vorlage lassen sich kaum beziffern. Der Bund schätzt jedoch, dass nach Annahme der Vorlage 200 Stellenprozent in der Bundesverwaltung geschaffen werden müssen. Geht man von einem durchschnittlichen Bruttolohn von rund 115'000 CHF aus, beliefen sich die jährlichen Mehrkosten auf mindestens 330'000 CHF.

Bei den Kantonen ist ein bescheidener Personalmehrbedarf zu erwarten, der sich noch nicht näher bestimmen lässt.

Argumente der Befürworter

Beschäftigung mit Musik gehöre zu den am meisten verbreiteten kulturellen Aktivitäten, was die Wichtigkeit dieses Bereichs in der Gesellschaft unterstreiche, und sollte daher ausreichend gefördert werden. Laut BFS spielt 1/5 der Bevölkerung ein Instrument, 1/6 ist in einem Chor aktiv, 2/3 besuchen regelmässig Konzerte, 4/5 hören mind. einmal pro Woche Musik und fast die Hälfte der Bevölkerung hat mind. ein Jahr lang Musikunterricht besucht.

Musikunterricht beeinflusse die Entwicklung des Menschen positiv, denn Musik fördere Gemeinschaft, Teamgeist, Disziplin und strukturiertes Denken. Musik sei zudem kulturübergreifend und völkerverbindend.

Gemäss Studien (ua. Bastian, Jäncke, Spitzer) sei die Verschiebung der Unterrichtsschwerpunkte zugunsten der Musik richtig und wichtig. Mehr Musikunterricht würde zu einer ausgeglicheneren Ausbildung führen, da Musik heute als „Randfach“ oft gegen „Wissensfächern“ zu kurz käme.

Musik würde mit der Verankerung in die BV die gleiche Bedeutung erhalten wie der Sport, was richtig wäre, denn ein gesunder Körper brauche auch einen gesunden Geist.

Die Begabtenförderung würde gestärkt. Die finanzielle, ideelle und schulische Unterstützung von Begabten wäre gewährleistet.

Argumente der Gegner

Die Bildungshoheit der Kantone habe sich bewährt und sollte auch die Musikbildung betreffend beibehalten werden. HarmoS Sorge für eine Harmonisierung auch im Musikunterricht. Damit würden inhaltliche Ziele und Standards vereinheitlicht, wodurch eine hohe Qualität

der Musikbildung sichergestellt würde. Dies würde die Bildungshoheit der Kantone nicht tangieren.

Die Förderung der Musikbildung sei bereits ausreichend. Im Jahr 2007 gab es 400 Musikschulen, welche kantonal und kommunal sowie mittels Schulgelder finanziert wurden. Insgesamt wurden 260'000 Schüler von 12'500 Lehrpersonen ausserschulisch betreut.

Das Kulturförderungsgesetz schaffe bereits eine umfassende Rechtsgrundlage für die Musikbildung. Daher sei eine Verankerung in der BV nicht nötig. Der Kulturförderungsartikel in der BV reiche vollkommen aus und es brauche keinen eigenen Artikel für die Musikbildung.

Die Anzahl Lektionen für Musikunterricht an den Schulen würden vollkommen ausreichen. Musikunterricht sei im Gesamtunterricht gemessen an den Lektionen angemessen vertreten.

Wenn der Artikel dem Bund erlaubt, Massnahmen der Kantone im Schulbereich finanziell zu unterstützen, wären die Mehrkosten beim Bund ungewiss und könnten erheblich sein.

Literaturverzeichnis:

- Bundesrat (2009). *Botschaft zur Volksinitiative „jugend + musik“*. Gefunden am 19. Jul. 2012 unter <http://www.admin.ch/ch/d/ff/2010/1.pdf>
- Eidgenössisches Finanzdepartement (2012). *Bundespersönalpolitik: Ziele teilweise übertroffen*. Gefunden am 19. Jul. 2012 unter <http://www.efd.admin.ch/dokumentation/medieninformationen/00467/index.html?lang=de&msg-id=32478>
- Evangelische Volkspartei (2012). *Ja zum Bundesbeschluss über die Jugendmusikförderung*. Gefunden am 19. Jul. 2012 unter <http://www.evppcv.ch/de/politik/abstimmungen/abstimmungsparole/artikel/2012/sep/bundesbeschluss-ueber-die-jugendmusikfoerderung.html>
- IG jugend und musik (2012). *Argumente für den neuen Verfassungsartikel „Musikalische Bildung“*. Gefunden am 19. Jul. 2012 unter <http://www.musikinitiative.ch/page/argumente.php>
- IG jugend und musik (2012). *Der Verfassungsartikel „Musikalische Bildung“*. Gefunden am 19. Jul. 2012 unter <http://www.musikinitiative.ch/page/verfassungsartikel.php>
- Parlament (2012). *Bundesbeschluss über die Jugendmusikförderung*. Gefunden am 19. Jul. 2012 unter <http://www.parlament.ch/sites/doc/CuriaFolgeseite/2009/20090095/Schlussabstimmungstext%20%20NS%20D.pdf>
- Parlamentsdienste Dokumentationsdienst (2012). *Verhandlungen jugend + musik Volksinitiative*. Gefunden am 19. Jul. 2012 unter <http://www.parlament.ch/d/wahlen-abstimmungen/volksabstimmungen/volksabstimmungen-2012/abstimmung-2012-09-23/musik/Documents/verhandlungen-09-09-september-2012.pdf>